

Botschaft zur Festlegung des Steuerfusses 2019

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Im Rahmen der Fusion wurde der Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Dieser Steuerfuss wurde aus der 2011 erarbeiteten Finanzplanung für den Zusammenschluss der Gemeinden abgeleitet (zu den damals getroffenen Annahmen sowie den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen siehe die Erläuterungen in der Botschaft zum Budget 2019). Ebenfalls im Rahmen der Fusion wurde der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer mit der Festlegung bei 1 Promille für die meisten ehemaligen Gemeinden stark gesenkt. Diese Senkung war damals nicht Teil der Finanzplanung und auch keine Versprechung an die Bevölkerung.

Vor der Fusion (2013) hatten die einzelnen Fraktionen folgende Steuersätze:

Fraktion	Gemeindesteuerfuss	Liegenschaftssteuern
	in %	in ‰
Castrisch	120	1.00
Duvin	130	2.00
Ilanz	105	1.00
Ladir	120	2.00
Luven	120	1.75
Pigniu	130	2.00
Pitasch	130	2.00
Riein	120	1.50
Rueun	130	1.50
Ruschein	120	1.00
Schnaus	130	1.00
Sevgein	120	1.50
Siat	120	2.00

Die Übersicht zeigt, dass die Steuererträge für die neue Gemeinde gegenüber den Erträgen der ehemaligen Gemeinden stark reduziert wurden. Diesen verminderten Einnahmen stehen unter anderem wachsende Ausgaben aufgrund übergeordneter Entscheide (z.B. Bildung, Gesundheitswesen), realisierte und künftige Investitionen in Grossprojekte (Gewerbeschule und Holzbildungszentrum, Umfahrung Ilanz, Erneuerung Bahnhof- und Postautoplatz Ilanz, siehe auch Finanzplan 2020–2024), zu optimistisch angenommene Synergieeffekte sowie ein genereller Investitionsstau in der Basisinfrastruktur gegenüber.

Dank der guten Ausgangslage mit den Fusionsbeiträgen ist die Schuldenlast der Gemeinde aktuell gering. Ohne Massnahmen wird diese Last aber in den nächsten Jahren stark ansteigen. Gemäss Art. 51 der Gemeindeverfassung soll der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Im Bewusstsein dieser Verantwortung hat der Gemeindevorstand in den vergangenen zwei Jahren dem Gemeindeparslament den Antrag gestellt, den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 100 Prozent auf 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu erhöhen. Beide Male hat das Parlament den Antrag abgelehnt. Ebenfalls lehnte das Parlament in der Sitzung vom 24. Oktober 2018 eine vom Vorstand beantragte Erhöhung der Liegenschaftssteuer ab.

Im Wissen darum, dass Steuererhöhungen nicht beliebt sind, aber aufgrund der Fakten und mit Blick in die Zukunft erachtet es der Gemeindevorstand nach wie vor als sachlich notwendig, nebst weiteren Massnahmen die Steuereinnahmen zu erhöhen. Gleichzeitig kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, dass der politische Wille für diesen Schritt im Moment nicht gegeben zu sein scheint. Deshalb verzichtet der Gemeindevorstand auf einen Antrag zur Steuererhöhung.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand den Antrag, den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2019 bei 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Ilanz/Glion, 7. November 2018

Gemeindevorstand Ilanz/Glion